

Anhang II zum Anbot – BieterInnenerklärung

1.

Mit der rechtsverbindlichen Unterfertigung dieser BieterInnenerklärung bietet der Bieter die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen zu den dort festgelegten Bedingungen und zu dem im Preisblatt angeführten Preis an.

2.

Der Bieter erklärt,

- alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten zu erfüllen und über die für die Erbringung der Leistung notwendigen Berechtigungen zu verfügen
- mit den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Bestimmungen einverstanden zu sein und diese für ein künftiges Vertragsverhältnis als bindend anzusehen, sodass alle Vergabeunterlagen (inklusive aller Anlagen), welche nicht bloß verfahrensmäßigen oder informativen Inhalts sind, sowie sämtliche verlangten Nachweise und sonstigen Unterlagen (insb. Konzept) als Inhalt seines Angebots gelten, und bestätigt weiters, dass die Vergabeunterlagen für die Erstellung des bindenden Angebots genügt haben
- dass dem Angebot nur seine eigene Preisermittlung zugrunde liegt, und dass für den Angebotseinholenden weder nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstoßende Abreden mit anderen Unternehmungen, insbesondere über die Preisbildung oder Ausfallsentschädigung, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist dem Bieter bekannt, dass bei Vorliegen eines der obengenannten Umstände durch den Auftraggeber der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Auftragnehmer für den Schaden aufzukommen hat, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht, und
- ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Vertrages (Angebotes) wegen Irrtums zu verzichten und für den Fall, dass nach dem Ergebnis des Vergabeverfahrens der Zuschlag an ihn zu erteilen wäre, der Zuschlag jedoch nur aus Gründen unterbleibt, die in der Sphäre des Bieters liegen, dem Auftraggeber für jeden dadurch entstehenden Nachteil zu haften, insbesondere dem Auftraggeber alle hierdurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.
- dass weder ein Konkursverfahren oder gerichtliches oder außergerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet noch die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Vermögen abgewiesen wurde,
- dass er sich nicht in Liquidation befindet und er seine (gewerbliche) Tätigkeit nicht eingestellt hat;
- dass gegen ihn und/oder gegen physische Personen, die in seiner Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- dass er die nach den maßgeblichen Vorschriften die zur Ausführung der gegenständlichen Dienstleistung erforderliche Befugnis besitzt.



3.

Der Bieter verpflichtet sich,

- bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen die in Österreich geltenden arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften werden bei der für die Ausführung der vertraglichen Leistungen örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessenvertretung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zur Einsichtnahme durch interessierte Bieter und Bewerber bereitgehalten.
- die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten,
- die sich aus §§ 7, 7a, 7b und 7c des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 459/1993, sowie §§ 10a, 12a, 13 Abs. 6 und 17 Abs. 2 und 3 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, BGBl. Nr. 196/1988, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 120/1999, ergebenden Pflichten einzuhalten.

Der Bieter ermächtigt den Auftraggeber,

- Auskünfte bei der nach § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 eingerichteten zentralen Verwaltungsstrafevidenz einzuholen sowie
- Auskünfte bei Kreditschutzverbänden über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens einzuholen.

ORT UND DATUM

**RECHTSGÜLTIGE UNTERFERTIGUNG DES BIETERS
UNTER ANGABE DES NAMENS IN BLOCKBUCHSTABEN
UND DES VERTRETUNGSVERHÄLTNISSES DER
UNTERFERTIGENDEN (Z.B. GESCHÄFTSFÜHRER:IN, PPA-
UNTER VORLAGE DES FIRMENBUCHAUSZUGS)**